

Dieses Dokument stellt gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt von Wertpapieren wie geändert durch das Gesetz vom 3. Juli 2012 (das "**Luxemburger Gesetz**") den 5. Nachtrag (der "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 30. September 2015 (der "**Basisprospekt**") der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Republik Österreich dar.



## 5. Nachtrag

zum

**Basisprospekt vom 30. September 2015  
zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren  
unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fonds-  
bezogenen Wertpapieren**

12. April 2016

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 30. September 2015 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren (der "**Basisprospekt**"), den 1. Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 18. November 2015, den 2. Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 18. Dezember 2015, dem 3. Nachtrag vom 23. Dezember 2015, dem 4. Nachtrag vom 21. Januar 2016 und, im Hinblick auf eine Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit der Emission unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen. Anleger können daher ihre Willenserklärungen bis zum 14. April 2016 widerrufen.**

**Der Basisprospekt, der 1. Nachtrag vom 18. November 2015, der 2. Nachtrag vom 18. Dezember 2015, der 3. Nachtrag vom 23. Dezember 2015, der 4. Nachtrag vom 21. Januar 2016, dieser**

Nachtrag und etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte.jsp> oder einer Nachfolgeside veröffentlicht. Im Übrigen wird dieser Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, Luxembourg (die "CSSF") ist die zuständige Behörde für die Genehmigung des Nachtrags. Es wurde beantragt, dass die CSSF der zuständigen Behörde in Deutschland (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) eine Bescheinigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Nachtrag im Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

Die folgenden wesentlichen neuen Umstände im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 des Prospektgesetzes in Bezug auf die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, sind eingetreten:

(1) am 30. März 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited den Ausblick betreffend die Emittentin von "unter Überprüfung auf Herabstufung (on Credit Watch with negative implications) " auf "negativ" geändert,

(2) am 1. April 2016 hat die Ratingagentur Fitch Ratings Limited den Ausblick betreffend die Emittentin von "stabil" auf "negativ" geändert, und

(3) am 30. März 2016 hat die Emittentin ihren Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2015 veröffentlicht, in dem Pläne beschrieben werden, wonach wesentliche Teile der Vermögensgegenstände der Emittentin auf ihre Muttergesellschaft, UniCredit S.p.A., zu übertragen und wesentliche Veränderungen im Vermögen der Emittentin erwartet werden.

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

### 1.1 Teil B.5: Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Auf Seite 6f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Zusammenfassung*", in Teil B.5 "*Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe*", in Verbindung mit Seite 3 des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 1.1., und mit Seite 3 des 2. Nachtrags vom 18. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 1., werden die letzten beiden Absätze (eingefügt durch den 1. Nachtrag vom 18. November 2015, Ziffer 1.1 und den 2. Nachtrag vom 18. Dezember 2015, Ziffer 1) gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"Im Laufe des Jahres 2015 führte UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotentialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese umfassen, unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Veräußerung oder Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität bis Ende 2016, wie zum Beispiel das Retail Banking Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Subholding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. bis Ende 2016. Es wird erwartet, dass sich durch diese Übertragung der CEE Tochtergesellschaften, zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft, die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr die Hälfte reduzieren werden. In der Folge spezifizierte die Emittentin am 15. Dezember 2015 ihren Plan in Bezug auf ihr Retail Banking Geschäft, welcher eine Reihe von Restrukturierungsmaßnahmen wie die Reduktion von Personal- und Sachkosten, die Anpassung der Größe des Filialnetzes und eine Kapazitätsanpassung der Back Office und Supportfunktionen beinhaltet, um bis 2018 weitere Einsparungen zu erzielen. Somit wird die Emittentin weiterhin auf ein Universalbank-Geschäftsmodell setzen und alle Beratungs- und Verkaufsschienen, insbesondere das Retail-Geschäft, weiterhin nutzen."

### 1.2 Teil B.15: Haupttätigkeiten

Auf Seite 10 des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Zusammenfassung*", in Teil B.15 "*Haupttätigkeiten*", wird der folgende Abschnitt am Ende als letzter Absatz eingefügt:

"Im Zuge der Realisierung eines Mehrjahresplans ist beabsichtigt die Beteiligungen der Emittentin an ihren Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa bis Ende 2016, vorbehaltlich der Organbeschlüsse, an die UniCredit S.p.A. zu transferieren. Es wird erwartet, dass sich durch die Übertragung der CEE-Tochtergesellschaften, zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft, Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr die Hälfte reduzieren werden."

### 1.3 Teil B.17: Ratings

Auf Seite 10f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt "Zusammenfassung", in Teil B.17 "Ratings", in Verbindung mit Seite 3 des 3. Nachtrags vom 23. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 1., wird der gesamte Abschnitt B.17 gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"

[B.17 <sup>1</sup>	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Die folgenden Langzeit-Emittentenratings gelten für die Bank Austria (Stand: April 2016):</p> <table data-bbox="638 963 1197 1086"> <tr> <td>Moody's:</td> <td>Baa2</td> <td>(stable)</td> </tr> <tr> <td>Standard and Poor's:</td> <td>BBB</td> <td>(negative)</td> </tr> <tr> <td>Fitch:</td> <td>BBB+</td> <td>(negative)</td> </tr> </table> <p>Die folgenden Kurzzeit-Emittentenrating gelten für die Bank Austria (Stand: April 2016):</p> <table data-bbox="638 1164 1037 1288"> <tr> <td>Moody's:</td> <td>P-2</td> </tr> <tr> <td>Standard and Poor's:</td> <td>A-2</td> </tr> <tr> <td>Fitch:</td> <td>F2</td> </tr> </table> <p>Ein Rating der Wertpapiere wurde weder im Auftrag noch in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich unverändert bleibt ("stable "). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("Not Prime").</p> <p>Standard &amp; Poor's ("<b>S&amp;P</b>") vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden,</p>	Moody's:	Baa2	(stable)	Standard and Poor's:	BBB	(negative)	Fitch:	BBB+	(negative)	Moody's:	P-2	Standard and Poor's:	A-2	Fitch:	F2
Moody's:	Baa2	(stable)															
Standard and Poor's:	BBB	(negative)															
Fitch:	BBB+	(negative)															
Moody's:	P-2																
Standard and Poor's:	A-2																
Fitch:	F2																

<sup>1</sup> Angaben zum Abschnitt B.17 sind nur einzufügen, wenn es sich um Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	<p>um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&amp;P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "Credit Watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade ("positive") erhält, ein Downgrade ("negative") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("developing"). S&amp;P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.</p> <p>Fitch vergibt langfristige Bonitätsratings auf einer Skala von "AAA" bis "D". Die Ratings von "AA" bis "B" können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("positive") erhält, eine Herabstufung ("negative") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("evolving"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von "F1", "F2", "F3", "B", "C", "RD" bis hinunter zu "D".]</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 1.4 Teil D.2: Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Auf Seite 24ff. des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Zusammenfassung*", in Teil D.2 "*Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind*", in Verbindung mit Seite 7 des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 1.5, wird der letzte Aufzählungspunkt (eingefügt durch den 1. Nachtrag vom 18. November 2015, Ziffer 1.5) gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

*"Risiken aufgrund der Stellung als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.*

Vorbehaltlich allfälliger notwendiger Zustimmungen könnte UniCredit S.p.A., die 99,996% der Anteile an Bank Austria hält, Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. ergreifen, die für auf die Bank Austria und/oder der Bank Austria Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf das langfristige Geschäft, die Interessen und die langfristige Geschäftsentwicklung haben könnte. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Maßnahmen der UniCredit S.p.A. zur Optimierung des Geschäfts, der Umfang der Geschäftstätigkeiten der Emittentin reduziert werden könnte, was zu einem Rückgang des Umsatzes und einer Beeinträchtigung des Geschäfts führen könnte. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, gewisse Aktiva zu veräußern oder einzelne Geschäftstätigkeiten zu beenden. Dies könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben.

Darüber hinaus könnten die Vorteile aus den Optimierungsmaßnahmen nicht wie erwartet eintreten. Es können beispielsweise die mit der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen verbundenen Kosten, wie etwa die Kosten der Übertragung der Mitarbeiter der Emittentin von ihrem eigenen Pensionssystem in das der allgemeinen Sozialversicherung, die aufgrund jüngster gesetzlicher Maßnahmen substanziell steigen könnten, vorab nicht abschließend vorhergesagt werden. Erhebliche Verzögerungen oder unerwartete Kosten im Hinblick auf die Implementierung könnten ebenfalls einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben."

## 2. **BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN**

Auf Seite 78 des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Beschreibung der Emittentin*", ", in Verbindung mit Seite 8 des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 3., Seite 3 des 2. Nachtrags vom 18. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 2., und Seite 3 des 4. Nachtrags vom 21. Januar 2016 zum Basisprospekt, unter Ziffer 1., wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

### **"Beschreibung der Emittentin**

Die Angaben über die Emittentin werden durch Verweis auf die Beschreibung der Emittentin im Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, im 1. Nachtrag vom 6. Juli 2015, im 2. Nachtrag vom 16. November 2015, im 4. Nachtrag vom 17. Dezember 2015, im 5. Nachtrag vom 21. Dezember 2015 und im 6. Nachtrag vom 20. Januar 2016, im 7. Nachtrag vom 6. April 2016 jeweils des Basisprospekts für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015 und auf die Geschäftsberichte der Bank Austria für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, den geprüften Einzelabschluss der Bank Austria für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, den ungeprüften Konzernhalbjahresbericht zum 30. Juni 2015 sowie die ungeprüften, konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 in diesen Basisprospekt einbezogen; eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 293 ff."

## 3. **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN**

### 3.1 **Ratings**

Auf Seite 83f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren*", "*Ratings*", in Verbindung mit Seite 4f. des 3. Nachtrags vom 23. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 2., wird der gesamte Abschnitt "*Ratings*" gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

#### **"Ratings**

Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von BBB+ mit negativem Ausblick ("negative") von Fitch Ratings Limited ("**Fitch**"), von Baa2 mit stabilem Ausblick ("stable ") von Moody's Investors Service Ltd ("**Moody's**") und von BBB mit negativem Ausblick ("negative") von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**Standard & Poor's**").

Die Emittentin hat ein Kurzzeit-Emittentenrating von F2 von Fitch, von P-2 von Moody's und von A-2 von Standard & Poor's.

Es ist nicht beabsichtigt, für die Wertpapiere ein Rating einzuholen.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der ausstellenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, gesenkt oder zurückgenommen werden.

Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moodys die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich unverändert bleibt ("stable "). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen

Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "Credit Watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade ("positive") erhält, ein Downgrade ("negative") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("developing"). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.

Fitch vergibt langfristige Bonitätsratings auf einer Skala von "AAA" bis "D". Die Ratings von "AA" bis "B" können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("positive") erhält, eine Herabstufung ("negative") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("evolving"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von "F1", "F2", "F3", "B", "C", "RD" bis hinunter zu "D".

Die Ratings wurden von Tochterunternehmen dieser Ratingagenturen erstellt.

#### Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, hat die Geschäftsanschrift 20 Canada Square, Canary Wharf, London, United Kingdom E14 5LH und ist eine Geschäftseinheit von The McGraw-Hill Companies Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020.

Moody's Investors Service Ltd. ist beim Companies House in England unter der Nummer 1950192 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Fitch Ratings Limited hat die Geschäftsanschrift 30 North Colonnade, Canary Wharf, E14 5GN London, United Kingdom und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Fitch Ratings, Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 33 Whitehall Street, New York, NY 10004.

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, Moody's Investors Service Ltd. und Fitch Ratings Limited sind gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert<sup>2</sup>.

#### 4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Auf Seite 293f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt "*Allgemeine Informationen*", "*Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind*", in Verbindung mit Seite 11f. des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 8.4, Seite 3f. des 2. Nachtrags vom 18. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 3., Seite 5f. des 3. Nachtrags vom 23. Dezember 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 3., und Seite 3f. des 4. Nachtrags vom 21. Januar 2016 zum Basisprospekt, unter Ziffer 2., werden nach der Zeile "*Prospectus Supplement No. 6 dated 20 January 2016 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (6. Nachtrag*

---

<sup>2</sup> Siehe European Securities and Markets Agency (ESMA), List of registered and certified CRA's (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>).

vom 20. Januar 2016 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):" die folgenden Zeilen ergänzt:

"

<b>Prospectus Supplement No. 7 dated 6 April 2016 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (7. Nachtrag vom 6. April 2016 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):</b>		
<b>Ziffer 1.3</b>	S. 4	S. 78
<b>Ziffer 2.7</b>	S. 6	S. 78
<b>Ziffer 2.8</b>	S. 6f.	S. 78
<b>Ziffer 2.9</b>	S. 7	S. 78
<b>Ziffer 3.1</b>	S. 7	S. 78
<b>Ziffer 3.2</b>	S. 7	S. 78

"

*Für den Fall einer Abweichung zwischen den Informationen in diesem Nachtrag und den Informationen, die im Basisprospekt oder in Dokumenten enthalten sind, die in den Basisprospekt per Verweis einbezogen sind, sind die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen maßgeblich.*

**UniCredit Bank Austria AG**

Schottengasse 6-8

1010 Wien

Österreich